



Das Food for Biodiversity „Basis-Set Biodiversitätskriterien“

Nadja Kasperczyk, FiBL Deutschland
Konferenz Biodiversität im Lebensmittelsektor,
Frankfurt/M., 22.05.2023

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm





BASIS-SET
Biodiversitätskriterien
für die Lebensmittelbranche

- **Ziel:** Lebensmittelbranche verbessert ihren Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität (Biodiversitätsziele 2030)
- **Fokus** der Biodiversitätskriterien: landwirtschaftliche Produktion (Schwerpunkt Deutschland und EU)
- **Basis-Set ist kein neuer Standard!**
- **Entwicklung** des Basis-Sets: bestehende Kriterien + partizipative Entwicklung
- **Kriterien:** gehen über gesetzliche Vorgaben hinaus
- **Kosten:** werden von allen Akteuren der Lebensmittelwertschöpfungskette mitgetragen

DAS BASIS-SET AN BIODIVERSITÄTSKRITERIEN

Das Basis-Set ist in zwei Bereiche gegliedert. Bereich A umfasst die Kriterien für eine Verbesserung des Potentials für Biodiversität. Damit wird der Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet und Potentiale für mehr Habitats und Arten geschaffen. Bereich B umfasst Kriterien zur SEHR guten fachlichen Praxis, diese tragen zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei. Die beiden Bereiche sind in weitere Kategorien mit dazugehörigen Kriterien unterteilt:

<https://food-biodiversity.de/kriterienundtools/>

A. BASIS-SET / KRITERIEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT.....	5
1. BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB.....	5
1.1. Biodiversity Action Plan.....	5
1.2. Beschreiben der Ausgangslage (Baseline).....	6
1.3. Auswahl an Maßnahmen	9
1.3.1. Mindestanteil an natürlichen und naturnahen Habitaten.....	9
1.3.2. Schaffung von Biotop-Korridoren	10
1.3.3. Erhaltung von Grünland	11
1.3.4. Anlage und Pflege von naturnahen Habitaten	11
1.3.5. Besondere Maßnahmen zum Artenschutz	13
2. SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN, NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN.....	15
3. GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN.....	16
4. VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA)	17
5. WILDSAMMLUNG	18
B. SEHR GUTE FACHLICHE PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT	20
6. BODEN	20
6.1. DÜNGUNG	20
6.2. BODEN / EROSION	21
6.3. FRUCHTFOLGE (OHNE DAUERKULTUREN / MEHRJÄHRIGE KULTUREN).....	22
7. PFLANZENSCHUTZ	23
8. WASSEREINSATZ	25
9. AGRO-BIODIVERSITÄT	26
10. FUTTERMITTEL	27
11. FORTBILDUNG	28

1.2. BESCHREIBEN DER AUSGANGSLAGE (BASELINE)

Die Maßnahmen des Biodiversity Action Plans orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) des Betriebs und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, die Biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Zur Beschreibung der Ausgangslage werden betriebspezifische Daten mit Relevanz für die Biologische Vielfalt dokumentiert / kartiert. In Deutschland kann dies in bereits existierenden Betriebskarten / Antragskarten geschehen.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> unterstützt den Landwirt*innen bei der Erarbeitung eines Überblicks über geschützte und gefährdete Arten durch <ul style="list-style-type: none"> Kostenlose Bereitstellung von Expert*innen Organisation von Austausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Naturschutzbehörden Vermittlung bei Konflikten zwischen Artenschutz und Produktion Kompensation von Ertragseinbußen 		JA	

Text

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> erfasst alle ökologisch wertvollen Strukturen / Flächen auf dem Betrieb (eigene Flächen und Pachtflächen) und in der unmittelbaren Umgebung. Zu diesen wertvollen Flächen gehören u. a. geschützte Gebiete (z. B. Naturparks, Natura 2000 Gebiete), primäre (natürliche) Ökosysteme oder weitere Hotspots* der biologischen Vielfalt, z. B. High Conservation Value Areas. <p>* Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat Bereiche, in denen sich Wildleben stärker als im Durchschnitt der Flächen abspielt. Diese Bereiche werden als Hotspots der biologischen Vielfalt des Betriebs angesehen. In Deutschland werden diese Hotspots bisher nicht in Betriebsanträgen / Betriebskarten erfasst und müssen somit manuell eingezeichnet werden.</p>		JA		<p>Baseline Report vorhanden, z. B. über Erfassung der Ist-Situation mit dem Biodiversity Performance Tool?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> <p>Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen auf dem Betrieb und in der Umgebung?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>

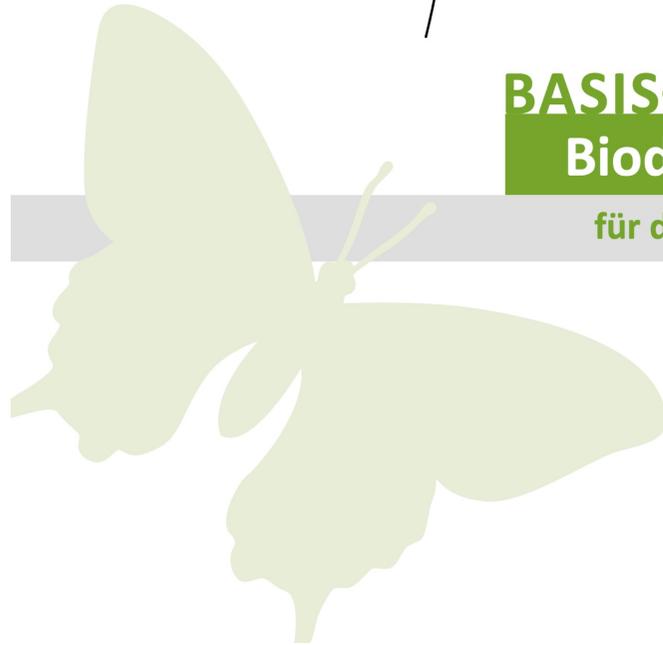


Die Umsetzung des Basis-Sets

- Die Mitglieder verpflichten sich, das **Basis-Set an Biodiversitätskriterien** in möglichst **3 Pilotprojekten** umzusetzen (mindestens 95% der für einen Rohstoff relevanten Kriterien).
- Die Pilotprojekte sollen **möglichst viele Fokus-Rohstoffe** abdecken, deren Anbau für die Biodiversität relevant ist.
- Innerhalb von drei Jahren nach Vereinsgründung wird das **Basis-Set** an Biodiversitätskriterien überprüft und wenn notwendig aufgrund der Erfahrungen aus den Pilotprojekten **überarbeitet**.
- Nach drei Jahren vereinbaren die Mitglieder der Brancheninitiative **weitergehende Ziele** zur Umsetzung des Basis-Sets **über die Pilotprojekte hinaus** (weitere Rohstoffe, weitere Regionen etc.).



BASIS-SET Biodiversitätskriterien für die Lebensmittelbranche



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

